

Vertrag Mieterkaution

Mieterkautionskonto Nr.

1 Vermieter (oder Vertreter)

Kunden-Nr.

(Wird von der Bank ausgefüllt.)

Name / Firma

Vorname

(Für juristische Person: optional.)

Adresse / Domizil

2 Mieter (Kontoinhaber)

Mieter 1

Mieter 2

Kunden-Nr.

(Wird von der Bank ausgefüllt.)

Name

Vorname

(Für juristische Person: optional.)

Geburtsdatum

(Für juristische Person: optional.)

Adresse

Nationalität

(Für juristische Person: optional.)

3 Mietverhältnis

Eigentümer

Mietbeginn

Beschreibung Objekt

Adresse Objekt

Höhe der vereinbarten Sicherheitsleistung in CHF

Ab Mietbeginn ist die Korrespondenz des Kontoinhabers an die neue Adresse (Mietobjekt) zu senden.

4 Errichtung

Der Mieter errichtet bei der Bank ein auf seinen Namen lautendes Mieterkautionskonto unter obiger Kontonummer mit Einlage der Sicherheitsleistung gemäss Mietvertrag. Das Guthaben wird zur Sicherstellung aller aus dem Mietverhältnis und der Schlussabrechnung entstehenden Ansprüche an den Vermieter verpfändet. Die Zinsen werden dem Konto jährlich per 31.12. gutgeschrieben und sind nicht verpfändet.

Wird das Konto auf **mehrere Mieter gemeinsam** eröffnet, sind diese gegenüber der Bank **solidarisch berechtigt** und **verpflichtet**. Jeder Mieter ist berechtigt, im Rahmen der nachgenannten Voraussetzungen allein und unabhängig von den anderen Mietern über das Mieterkautionskonto zu verfügen. **Diese Berechtigung gilt auch im Falle des Todes oder der Handlungsunfähigkeit eines der Mieter. Die verbleibenden Mieter und die Bank setzen den Vertrag unverändert fort, wobei das Verfügungsrecht über das Mieterkautionskonto ausschliesslich den verbleibenden Mieter zusteht.** Die Erfüllung der Verpflichtung der Bank gegenüber einem Mieter befreit die Bank gegenüber allen Mietern.

5 Mitteilungen und Auskunftsrecht

Jeweils per 31.12. erhält der Mieter und Vermieter einen Kontoauszug. Der Mieter und der Vermieter erhalten nach Eingang der Sicherheitsleistung eine entsprechende Mitteilung. Die Bank darf dem Vermieter jeweils Auskunft über Umfang und Bestand der Sicherheit geben. Alle Mitteilungen der Bank sind rechtsgültig erfolgt, wenn sie an die letzte, ihr vom Mieter schriftlich bekannt gegebene Adresse versandt oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind.

6 Auszahlung des Guthabens

Die Bank zahlt das Guthaben – gestützt auf Art. 257e des Schweizerischen Obligationenrechts – wie folgt aus:

- aufgrund eines schriftlichen, von Mieter und Vermieter unterzeichneten Auftrages
- gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl (kein Rechtsvorschlag erhoben oder Rechtsvorschlag definitiv beseitigt)
- gestützt auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil
- an die Mieter gegen Vorweisung des Kündigungsschreibens sowie des vom Kontoinhaber und des Vermieters unterzeichneten Abgabeprotokolls, wenn der Vermieter nicht innert eines Jahres nach Beendigung des Mietvertrages einen Anspruch gegen den Mieter rechtlich geltend gemacht hat.

7 Konditionen der Bank

Die Bank hält die verbindlichen Konditionen für das Mieterkautionskonto in ihren Prospekten fest und legt sie in der Bank auf oder publiziert die Konditionen in geeigneter Weise. Die Bank kann die Konditionen jederzeit einseitig den jeweiligen Marktverhältnissen anpassen.

8 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten für alle Rechte und Pflichten des Mieters sowie des Vermieters einerseits und der Bank andererseits aus diesem Vertrag die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank**, welche Bestandteil dieses Vertrages bilden.

Ort, Datum

┌

Ort, Datum

┌

Unterschrift Vermieter

Ort, Datum

┌

Unterschrift Vermieter (optional)

Unterschrift Mieter 1

Ort, Datum

┌

Unterschrift Mieter 2 (optional)